

Bibliotheksordnung

Anmeldung - Leseausweis:

- Die **Einschreibung** erfolgt **persönlich** unter Vorlage eines **amtlichen Lichtbild- oder Schülersausweises**.
Bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr ist die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten erforderlich.
Bitte Datenänderungen umgehend schriftlich oder persönlich bekannt geben!
- **Mit der Anmeldung** erhält der/die Benutzer/in einen **Leseausweis**.
Der Leseausweis ist nicht übertragbar!!!
Dieser ist bei jeder Ausleihe in der Bücherei vorzuweisen.
Ein **Verlust** des Leseausweises ist **bei der Bibliotheksleitung sofort zu melden**.

Datenschutz:

Mit der Unterschrift auf dem Einschreibeformular erteilt der/die Benutzer/in die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung seiner/ihrer Daten.

Die Daten werden vertraulich und ausschließlich für die Bibliothek Kaltenleutgeben verwendet.
Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Entlehnbedingungen:

Leihfrist: 2 Wochen

Anzahl: max. 5 Medien / Person können entlehnt werden

Eine Verlängerung ist bei nicht vorbestellten Medien möglich.

- Die entlehnten Medien sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt.
- Der/Die Benutzer/in/innen haben bei Rückgabe der Medien auf offensichtliche Mängel oder Beschädigungen hinzuweisen.

Reservierung:

Medien können vorbestellt werden.

Werden sie innerhalb der Bereitstellungsfrist (2 Wochen) nicht abgeholt, erlischt die Reservierung.

Nutzung elektronischer Angebote:

Den Benutzerinnen und Benutzern steht ein **Internetplatz** zur Verfügung.

- **Die Bücherei ist nicht verantwortlich** für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden.
- **Informationen/Adressen Gewalt verherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts** dürfen am Internetplatz der Bücherei **nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet werden**.

Für Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erkennt der/die gesetzliche Vertreter/in der mit seiner/ihrer schriftlichen Einverständniserklärung den Zugang zu den elektronischen Medien an.

- Die Nutzung von Computerarbeitsplätzen kann, je nach Erfordernis, zeitlich begrenzt werden.

Öffnungszeiten:

| | |
|-----------|-----------------|
| Mittwoch: | 15:00-19:00 Uhr |
| Freitag: | 16:30-19:00 Uhr |
| Samstag: | 09:00-11:30 Uhr |

Gebühren:

Leihgebühr:

| | |
|---------------------------------|---|
| Einschreibgebühr | einmalig € 3,-- Kinder bis 15 Jahre - gratis |
| wahlweise | <u>Einzelgebühren</u> für die Medien: pro 2 Wochen für Kinder- und Jugendbücher € 0,20 Romane, Sachbücher, Hörbücher € 0,50 Zeitschriften € 0,20 |
| oder | <u>Jahresgebühren</u> - gelten für 12 Monate ab Einschreibung Erwachsene € 15,00 Kinder/Jugendliche (bis 14 J.) € 5,00 (ab dem 3. Kind gratis) für Bücher, Hörbücher und Zeitschriften |
| für beide Varianten gilt | CD Rom € 1,00 DVD € 1,50 <u>Säumnisgebühr</u> € 0,50/Woche/Medium <u>Internetgebühren</u> € 0,50/30 Min. <u>Ausdruck/Kopie</u> € 0,15/Blatt |

Überziehungsgebühr: 0,50 €/Woche/Medium

Die Überziehungsgebühr wird ab dem versäumten Rückgabedatum berechnet.

Haftung:

- **Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.**
- Es haften bei Benutzerinnen/Benutzern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die **gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter**, auf deren Namen die Medien entliehen wurden.
- Die **Bibliothek haftet nicht für die Spielbarkeit** der Medien – **prüfen Sie**, ob ihre **Systemvoraussetzungen** ein Abspielen ermöglichen.

Bei eventuellen Schäden, die beim Gebrauch entliehener Medien an den Geräten der Benutzerin/des Benutzers entstehen übernimmt die Bücherei keinerlei Haftung.

Schadenersatz:

Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums ist der Benutzer **ersatzpflichtig**. Die Höhe des Sachschadens richtet sich nach dem **Neuwert**.

Die Medien sind vom Benutzer **schonend und sachgemäß** zu behandeln.

Bitte reparieren Sie die Bücher nicht selbst! – Sie richten dadurch noch mehr Schaden an und erhöhen damit die Reparaturkosten unnötig.

Urheberrecht:

- **Die Medien dürfen im Sinne der Lizenzbestimmungen nicht vervielfältigt werden.** Das Vervielfältigen ganzer Bücher oder Zeitschriften ist verboten, ebenso das Kopieren audiovisueller Medien.

Entzug der Benutzungsbewilligung:

Benutzer/Benutzerinnen, die sich nicht an die Bibliotheksordnung halten, können für begrenzte Zeit oder dauernd aus der Bücherei ausgeschlossen werden.

Mit der Unterschrift auf dem Leseausweis sowie der Einschreibung akzeptiert der/die Benutzer/in die Bibliotheksordnung.